

Für eine faire und gerechte Arbeitsrechtssetzung Für angemessene Löhne und Gehälter Für Tarifverträge in der Diakonie

Die Evangelische Kirche und mit ihr die Diakonie versuchen weiterhin mit allen Mitteln, den gescheiterten sogenannten 3. Weg der Arbeitsrechtssetzung gegen alle Widrigkeiten zu bewahren. In der weiterhin beanspruchten Sonderstellung der Kirchen im Arbeitsrecht verwirklicht sich jedoch kein christlicher Wert, es manifestiert sich kein höheres Maß an Gerechtigkeit, Geschwisterlichkeit, Friedfertigkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Vielmehr werden de facto die Rechte der Beschäftigten gemindert und eingeschränkt.

'Die Dienstgemeinschaft als Schlüsselbegriff der "besonderen" Arbeitsbeziehungen hat keine eigene kirchliche Herkunft, weder als Glaubensbegriff noch als Sozialverbund, noch als Handlungsnorm. Er ist vielmehr ein arbeitsrechtliches Erbe des Nationalsozialismus'¹.

Das Festhalten an dem von den Beschäftigten der Diakonie nicht akzeptierten Verfahren der Arbeitsrechtssetzung steht im Widerspruch zu den von der EKD immer wieder postulierten Werten und gefährdet die Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie. Tarifverträge hingegen ermöglichen eine faire Konfliktlösung und eröffnen die Option für einen Branchentarifvertrag Soziales, mit dem die Lohnkonkurrenz zwischen den Anbietern der Sozialbranche aufgehoben werden kann.

Die Gewerkschaften sind ein strategischer Partner der Kirchen und ihrer Diakonie bei der Gestaltung der Zukunft. Diese Partnerschaft schließt Auseinandersetzungen über die Arbeitsbedingungen ein. Sie beeinträchtigt die kirchliche Selbstbestimmung nicht.

Das ARGG-EKD, die neue Ordnung für die ARK Diakonie Deutschland und die nun erlassene Entsendeordnung sind kein Schritt hin zu mehr Demokratie und Teilhabe. Sie bieten der Arbeitnehmerseite keinerlei Verbesserungen substanzieller Rechte, nicht Partnerschaft und Kooperation, Parität und faire Konfliktregelung. Sie ermöglichen den Gewerkschaften nicht im Mindesten eine "koalitionsgemäße" gewerkschaftliche Beteiligung wie vom Bundesarbeitsgericht gefordert.

¹ Siehe Evangelische Zeitung, Artikel von Dr. Hermann Lührs, Ausgabe vom 12.01.2014

Dass es auch anders geht, wurde jetzt in Niedersachsen deutlich. Dort haben sich Kirche und Diakonie auf der einen und die Gewerkschaften Ver.di und Marburger Bund auf der anderen Seite aufeinander zu bewegt. Zukünftig wird es dort Tarifverträge für die Beschäftigten der Diakonie geben, die auf Augenhöhe ausgehandelt worden sind und die Möglichkeit eröffnen durch Einbeziehung anderer Wohlfahrtsverbände zu einem 'Tarifvertrag Soziales' zu kommen. Dieser kann dann für allgemeinverbindlich erklärt werden und den Kostenwettbewerb zu Lasten der Beschäftigten endlich beenden.

Die Bundeskonferenz fordert deshalb:

- **Keine neue Besetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission Diakonie Deutschland**
- **Den Abschluss von Tarifverträgen für alle Beschäftigten in der Diakonie**

Springe im April 2014

Gezeichnet:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Florian Wolf, Daniel Wenk | Gesamtausschuss der MAVen im DW Baden |
| - Karin Janneck | Gesamtausschuss der MAVen im DW Bremen |
| - Michael Imbusch | Arbeitsgemeinschaft der MAVen im DW Hamburg |
| - Hans Appel | Gesamtausschuss der MAVen im DW Hessen-Nassau |
| - Imke Ropel | Gesamtausschuss der MAVen im DW Kurhessen-Waldeck |
| - Edda Busse, Manfred Quentel | Gesamtausschuss der MAVen im DW der Ev. Kirche in Mitteldeutschland |
| - Lothar Germer | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Niedersachsen |
| - Michael Hemmerich, Werner Müller | Gesamtausschuss der MAVen im DW der Pfalz |
| - Hans-Jürgen Piest | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Schleswig-Holstein |
| - Wiltrud Karbe, Max Jalaly | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Westfalen |
| - Sonja Gathmann | Arbeitsgemeinschaft der MAVen in Württemberg |
| - Siegfried Löhlau | Gesamtmitarbeitervertretung im CJD |